

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zu Beginn des Schuljahres wende ich mich mit wichtigen Informationen über den Schulbetrieb an Sie.

Neben der stetigen Mitarbeit Ihres Kindes im Unterricht und der gewissenhaften Erledigung der Hausaufgaben ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schule eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Schulbesuch. Bei Klassenelternversammlungen und Elternsprechtagen, besonders aber im ausführlicheren persönlichen Gespräch in den Sprechstunden der Lehrkräfte und der Schulleitung lässt sich manche Schwierigkeit rechtzeitig erkennen und einer Lösung zuführen.

1. Die neuen Schülerzahlen

Derzeit besuchen 620 Schüler/innen (307 Knaben/313 Mädchen) in 24 Klassen unsere Schule. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt somit bei 26.

2. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr ein wenig geändert.

Vormittagsunterricht: 08:00 bis 13:00 Uhr

Pausen: Mo, Mi, Do, Fr, 09:30 bis 09:45 Uhr und 11:15 bis 11:30 Uhr

Di, 09:50 bis 10:05 Uhr und 11:25 bis 11:40 Uhr

Nachmittagsunterricht: ab 13:15 Uhr (bzw. nach Absprache)

3. Personalsituation

Herr RSK Karl Hartling wurde in den Ruhestand versetzt.

Frau Ulrike Kaunzner, Grundschullotsin, wurde ebenfalls in den Ruhestand versetzt.

Von unserer Schule wurde versetzt:

Herr StR Christopher Saller

An unsere Schule wurde versetzt:

Herr RSK Alexander Götzfried

Frau StRin Ramona Geier

Frau StRin Martina Schmid (mobile Reserve)

Herr StR David Stadler (mobile Reserve)

Frau StRin Antonia Buchner (Wiederverwendung nach Beurlaubung)

Aushilfslehrkräfte:

Herr Michael Franz

Studienreferendare im Einsatzjahr:

Frau Sabrina Ilg

Herr Florian Kötterl

Frau Julia Wallerus

4. Elternbeirat

Der Elternbeirat wird am 04.10.2018 für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 neu gewählt. Das Ergebnis finden Sie dann auf der Homepage der Realschule.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich beim Elternbeirat mit seinem Vorsitzenden Jürgen Linsmeier für die geleistete konstruktive Arbeit zum Wohle unserer Schüler und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Schuljahr sehr herzlich bedanken.

Um außerunterrichtliche Aktivitäten zu unterstützen, würde sich der Elternbeirat über Spenden freuen.

Bankverbindung:

IBAN DE91 741514500240001651, BIC BYLADEM1REG, Sparkasse Viechtach.

5. Pflichtunterricht am Nachmittag

Evangelische Religionslehre:

für die 8. bis 10. Jahrgangsstufe Donnerstag, 13:30 bis 15:00 Uhr

Die Klassen 7A, 7CI, 8AII, 8BII, 8CIIIa und 9E haben eine Unterrichtsstunde am Nachmittag.

Ethik:

Für die 8. – 10. Jahrgangsstufe Donnerstag, 13:55 Uhr bis 15:25 Uhr

Sport:

für alle Klassen findet der Sportunterricht am Vormittag statt.

Zur Frage des Versicherungsschutzes für Schüler, die nicht in der Schule bleiben und nicht nach Hause können, siehe § 40.1 (Erl. 4) RSO: *„Schüler, die während der Pausen oder der Mittagszeit den Schulbereich verlassen, sind vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich nicht erfasst. Versicherungsschutz besteht nur insoweit, als die Tätigkeit außerhalb der Schule mit dem Schulbereich in einem inneren Zusammenhang steht. Das kann der Fall sein bei der Besorgung einer Mittagsmahlzeit im näheren Umkreis der Schule oder beim Einkauf von Schulmaterial.“*

6. Wahlunterricht und Ergänzungsunterricht

Blasorchester, Chor, Schulband, Schülerzeitung-online, Medienkunst, Robotik, Fußball Knaben, Diff. Sport Kurs B und Kurs C, Kurs D Hallensportarten, Golf, Bayer. Brauchtum, mehrstimmiger Popgesang, Schulsanitätsdienst, Garten-AG.

Ich weise darauf hin, dass der Besuch eines Wahlfaches nach erfolgter Meldung für das Schuljahr bindend ist. Abgebrochen werden kann die Teilnahme nur mit Zustimmung des Schulleiters.

Die 5. Klassen haben laut Lehrplan nun 29 Wochenstunden Unterricht inkl. „Lernen lernen“ am Montag, 3. Stunde. Der Ergänzungsunterricht (Deutsch, Mathematik und Englisch) kann nach Einteilung durch jeweilige Fachlehrer im 1. Halbjahr erteilt werden und findet am Nachmittag statt.

Die Linienbusse fahren ab 15:25 Uhr. Bitte klären Sie selbst, ob diese tatsächlich Ihren Wohnort anfahren.

7. Schriftliche Arbeiten

Alle Schulaufgaben (große Leistungsnachweise) werden den Erziehungsberechtigten nach § 52 Abs. 2 BaySchO zur Kenntnisnahme mitgegeben. Sie sind binnen einer Woche unverändert an die Schule zurückzuleiten; andernfalls muss die Herausgabe der Schulaufgaben künftig unterbleiben. **Der Schulaufgabenplan ist auf der Homepage einzusehen.**

Zu den Pflichten der Schule gehört es, Sie über die Anzahl der Schulaufgaben, die Ihre Kinder schreiben müssen, zu unterrichten. Wir bitten deshalb um Beachtung der folgenden Tabelle:

Vorrückungsfach	Wahlpflichtfächergr.	Jahrgangsstufe					
		5	6	7	8	9	10
Deutsch*		4	4	4	4	3	3
Englisch**		4	4	4	4	3	3
Mathematik	I	4	4	4	4	4	3
Mathematik	II und III	4	4	3	3	3	3
Physik	I			2	2	3	3
Physik	II und III				2	2	2
Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen	II			3	3	3	3
Französisch***	III			3	3	3	3
Chemie	I				2	2	2
Chemie	II					2	2
Musik****	IIIb			3	3	3	3

*In der 9. Jahrgangsstufe wird eine Schulaufgabe durch eine Debatte ersetzt.

** In der 5. – 9. Jahrgangsstufe werden im Fach Englisch alternativ Tests statt Schulaufgaben und Stegreifaufgaben geschrieben.

*** In der 9. Jahrgangsstufe wird eine Schulaufgabe durch DELF A2 ersetzt.

**** Die 3. Schulaufgabe im Fach Musik wird als praktische Schulaufgabe gehalten.

8. „Information über Notenbild“ statt Zwischenzeugnis

Das Zwischenzeugnis wird in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 durch zwei schriftliche Informationen über das Notenbild der Schüler ersetzt. Die Entscheidung traf die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Elternbeirat.

Die erste Mitteilung erfolgt am 11. Dezember 2018, die zweite Mitteilung am 30. April 2019.

9. Schulberatung und Beauftragte für Suchtprävention

Zur Schulberatung (Beratungseinrichtungen) finden Sie im Anhang ein Informationsblatt mit den wichtigsten Anlaufstellen.

Beratungslehrkraft unserer Schule ist Frau K. Kagermeier

Frau C. Zilker, Schulpsychologin, RS Regen, Tel. 09921/971278-143,
Sprechzeit: Mittwoch, 11:30 – 13:00 Uhr und Donnerstag, 13:00 – 13:45 Uhr

Berufsberatung:

Herr J. Ebner, Agentur für Arbeit

Schüler helfen Schülern:
Herr StR Bernhard Mühlbauer

Beauftragter für Suchtprävention unserer Schule ist:
Herr Dür

10. Überwachung des Schulbesuchs – Beurlaubungen

Erfolgreiches schulisches Arbeiten ist nur durch regelmäßigen Schulbesuch Ihres(r) Kindes(r) gewährleistet. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie Folgendes zu beachten:

- a) Wenn Ihr Kind erkrankt ist, teilen Sie uns dies bitte **spätestens bis 07:45 Uhr mit.** Das Schultelefon ist täglich von 7:00 bis 15:00 Uhr besetzt (Anrufbeantworter ist 24 Stunden geschaltet). Sodann muss unbedingt baldmöglichst (spätestens nach zwei Tagen) eine schriftliche Entschuldigung erfolgen (Formular im Internet auf der Homepage zum Download). Fehlt Ihr Kind länger als drei Tage, so benötigen wir nachträglich erneut eine Bestätigung, aus der die Dauer des Fernbleibens hervorgeht.

Nur so ist überprüfbar, ob das Fehlen bis zu diesem Zeitpunkt auch tatsächlich in Ihrem Sinne war und Sie davon wussten.

Muss Ihr Kind aus einem dringenden Grund, der **vorhersehbar** ist, für einige Stunden oder einen Tag vom Unterricht beurlaubt werden, ist es notwendig, dass dafür rechtzeitig (mindestens drei Tage vorher, in dringenden Fällen spätestens aber am Vortag) ein **schriftlicher Antrag von den Erziehungsberechtigten** gestellt wird. Eventuelle Belege sind beizufügen, sie ersetzen aber nicht den Antrag der Erziehungsberechtigten. Beurlaubungen sind möglich für unaufschiebbare Arzttermine, Bewerbungen, bestimmte Sportveranstaltungen, Gerichtstermine u. a.

Termine beim Kieferorthopäden sind für nachmittags zu vereinbaren.

Nachträgliche Beurlaubung ist ausgeschlossen! Die Anträge sind auch im Internet auf der Homepage der Schule zum Download erhältlich.

- b) Eine **Befreiung vom Sportunterricht** aus gesundheitlichen Gründen kann nur vom Schulleiter nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses für einen begrenzten Zeitraum ausgesprochen werden.
- c) Für Fahrstunden gibt es keine Unterrichtsbefreiung!

Von diesen Regelungen sind **keine** Ausnahmen möglich. Sie müssen also beispielsweise damit rechnen, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn wegen nicht zulässiger oder nicht rechtzeitig beantragter Unterrichtsbefreiung einen Arzttermin nicht wahrnehmen oder an einer Sportveranstaltung nicht teilnehmen kann.

Oberstes Ziel unserer Schule ist eine gewaltfreie Schule. Bei Schlägereien, Diebstahl, Mobbing werden Sie sofort verständigt und gebeten, Ihr Kind in der Schule abzuholen, damit ein geordneter Unterricht gefahrlos weiterlaufen kann. Bei Verdacht auf Drogen oder Alkoholkonsum wird sofort die Polizei eingeschaltet.

11. Unfallversicherung

Wenn Ihrem Kind in der Schule, bei einer Schulveranstaltung oder auf dem direkten Schulweg ein Unfall zustößt, ist es notwendig, dass Sie umgehend (innerhalb von drei

Tagen) an der Schule eine Unfallmeldung ausfüllen; sonst kann keine Kostenerstattung durch die Gemeindeunfallversicherung erfolgen.

12. Ferienordnung für das Schuljahr 2018/2019

Allerheiligenferien	vom 29.10.2018	bis einschließlich	02.11.2018
Weihnachtsferien	vom 22.12.2018	bis einschließlich	06.01.2019
Faschingsferien	vom 04.03.2019	bis einschließlich	08.03.2019
Osterferien	vom 15.04.2019	bis einschließlich	27.04.2019
Pfingstferien	vom 11.06.2019	bis einschließlich	21.06.2019
Sommerferien	vom 29.07.2019	bis einschließlich	09.09.2019

Der Buß- und Betttag am **Mittwoch, 21. November**, ist für die Schüler unterrichtsfrei.

13. Erster Elternsprechtag

Der 1. allgemeine Elternsprechtag findet am **Donnerstag, 13. Dezember**, von 16:00 bis 19:00 Uhr statt.

Hinweis zum Elternsprechtag:

Bitte dehnen Sie die Gespräche mit den Lehrkräften nicht zu sehr aus, damit alle die Gelegenheit haben, die Fachlehrer Ihrer Kinder zu sprechen. Längere Gespräche können Sie in den Sprechstunden der Lehrkräfte führen (**Sprechstunden sind auf der Homepage ersichtlich, Anmeldung bis 12:00 Uhr am Vortag im Sekretariat**).

Wegen der Parkplatzknappheit können Sie die Wendepalette der Busse benutzen (**Genehmigung nur für Veranstaltungen**), bilden Sie nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften.

Der Parkplatz am Schützenhaus steht nur den Gästen des Gasthauses zur Verfügung und darf nicht benutzt werden.

14. Betriebliches Praktikum

Betriebspraktika können in den Ferien abgeleistet werden. Einzelpraktika während der Schulzeit sind grundsätzlich **nicht** möglich!

Zuständig für Organisation und Information bezüglich des Betriebspraktikums ist Frau Schub.

15. Persönliche Daten und Fotos im Jahresbericht und Internet

Mit KMS (kultusministerielles Schreiben) vom 24. Januar 2002 wird zur Veröffentlichung personenbezogener Daten festgestellt, dass im Jahresbericht folgende Daten enthalten sein dürfen:

„Name, Geburtsdatum, Jahrgangsstufe und Klasse der Schüler, Angaben über besondere Tätigkeiten und Funktionen einzelner Schüler und Erziehungsberechtigter. Mit Einwilligung der jeweils Betroffenen bzw. bei minderjährigen Schülern eines Erziehungsberechtigten können zur Illustration des Jahresberichts Klassenfotos, Fotos einzelner Schüler und Schülergruppen aufgenommen werden.“

Siehe Beiblatt für 6. – 10. Klassen.

16. Familien- und Sexualerziehung

Die neuen Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom 12. August 2002 sehen eine ausreichende Information der Eltern der betreffenden Jahrgangsstufen vor, damit etwa vorhandene Fragen und Probleme rechtzeitig geklärt werden können.

Die Inhalte in den einzelnen Klassenstufen richten sich nach den geltenden Lehrplänen, es werden nur die zugelassenen Lehrbücher und entsprechendes Bildmaterial verwendet. Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise zu diesem Themenbereich werden nicht gefordert. Die altersangemessene Sexualerziehung dient auch der Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch. Dies stellt eine gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus dar.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Biologielehrkräfte Ihrer Kinder gerne zur Verfügung; die angesprochenen Richtlinien können auf Wunsch eingesehen werden.

17. Sicherheitskonzept

Nach den Vorfällen an Schulen in Erfurt, Freising, Winnenden und Ansbach sind wir von Seiten des Kultusministeriums gehalten, ein eigenes Sicherheitskonzept zu erstellen. Dies wird mit den örtlich zuständigen Behörden und den Schulen des Landkreises laufend aktualisiert.

Für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte ist dabei zu beachten, dass Sie im Ernstfall den Bereich der Schule weiträumig meiden, damit Polizei und Rettungskräfte bei ihren Maßnahmen nicht behindert werden.

Bei einer evtl. Evakuierung sind die Stadthalle und die Stadtpfarrkirche als Sammel- und Abholstellen vorgesehen. Auch hier bitte ich Sie, zunächst die erforderlichen Maßnahmen der Schule und Polizei (Feststellen der Vollzähligkeit der Klassen u. ä.) abzuwarten, ehe Sie Ihr Kind mit nach Hause nehmen.

18. Nachmittagsbetreuung

Auch in diesem Schuljahr möchten wir auf die Nachmittagsbetreuung am Gymnasium Viechtach hinweisen. Mit diesem besteht eine Kooperation, da wegen zu wenig Bedarf an unserer Schule keine eigene Betreuung zustande kam. Bezahlt werden müssen nur die Mahlzeiten.

19. Handynutzungsverbot – Wertgegenstände

Seit 01. August 2006 ist die Änderung des Bayer. Gesetzes über Erziehungs- und Unterrichtswesen (BaySchO) Art. 56 (5) in Kraft getreten: **„Im Schulgebäude wie auch auf dem Schulgelände müssen Mobiltelefone sowie sonstige digitale Speichermedien ständig ausgeschaltet sein.“** Das heißt nicht, dass es grundsätzlich verboten ist, Mobiltelefone mit in die Schule zu bringen. In dringenden Fällen haben Schülerinnen und Schüler nach Rücksprache mit einer Lehrkraft die Möglichkeit, die Erziehungsberechtigten zu informieren.

Nach Beschluss des Schulforums vom Mai 2014 werden mitgebrachte Handys vor dem Unterricht eingesammelt und bis zum Ende aufbewahrt. Die Handys sollten in Taschen oder Hüllen stecken, da die Schule bei Beschädigung keine Haftung übernimmt.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die Nutzung von facebook erst ab dem 13. Lebensjahr, die von whatsapp erst ab dem 12. Lebensjahr erlaubt ist.

Wertgegenstände sollen nicht mit in die Schule gebracht werden, wenn dies unvermeidlich ist, sollen sie nicht in der Schultasche oder Überbekleidung an der Garderobe

gelassen werden. Sie haben auch die Möglichkeit für Ihr Kind ein Schließfach anzumieten. Informationen dazu gibt es im Sekretariat.

20. Rauchverbot und Kaugummiverbot

Das generelle Rauchverbot für Schülerinnen und Schüler war und ist für die Realschule in der RSO bereits geregelt. Auch die Wendeplatte ist rauchfreie Zone. Wir unterstützen dies ausdrücklich und ich bitte Sie, liebe Eltern, auf Ihre Kinder einzuwirken, dass sie sich auch daran halten.

(Hinweis auf das Jugendschutzgesetz: Bis zum Alter von **18 Jahren** darf in der Öffentlichkeit nicht geraucht werden!)

Im Interesse einer sauberen und ästhetischen Lebens- und Lernumgebung bitte ich Sie, unser Anliegen einer kaugummifreien Schule zu unterstützen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch keine Lebensmittel in die Toiletten mitgenommen werden dürfen.

22. Schülerkonto

Der erste Pauschalbetrag im Schuljahr beträgt 50,00 Euro, jeder weitere dann 30,00 Euro.

Bei Änderung der Bankverbindung ist dringend das Sekretariat zu verständigen.

23. – ESIS

Siehe Beiblatt für 5. – 10. Klassen!

Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich ein erfolgreiches und harmonisches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Spindler
Realschuldirektor